

Statuten

des Vereins Familienzentrum Sissach „faz sissach“

Art. 1 Name

Unter dem Namen faz sissach besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB, mit Sitz in Sissach. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck und Ziel

Die Aufgabe des Vereins besteht in der Führung des Familienzentrums. Der Verein setzt sich zum Ziel:

- Einen Treffpunkt für Eltern mit Kindern zu schaffen
- Integration, Vernetzung der gemeindeeigenen Beratungsangebote und damit Ausschöpfung von Synergien im Kostenbereich zu Gunsten der Organisationen
- Förderung sozialer Integration
- Informationsplattform für die Interessen der Familien aufbauen

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden:

- Einzelmitglieder
- Familien
- Kollektivmitglieder
- Institutionen
- Gemeinden

Über die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresmitgliederbeitrag zu bezahlen. Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

Art. 4 Mittel

Die Einnahmequellen des Vereins sind:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Spenden, Zuwendungen
- c) Gemeindebeiträge
- d) Trägerschaften

Art. 5 Organisation

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren bzw. Revisorinnen

Art. 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder von mindestens 10 Mitgliedern schriftlich und unter Angabe des Zwecks verlangt werden. Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat schriftlich und unter Angabe der Traktanden mindestens zwei Wochen vorher zu erfolgen.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Weitere Einzelheiten über die Durchführung der Mitgliederversammlung bestimmt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand erlässt.

Art. 7 Aufgaben

Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- sie entscheidet über die Tätigkeit des Vorstandes
- sie wählt den/die Präsident/Präsidentin
- sie wählt die Revisionsstelle
- sie nimmt Kenntnis von der Geschäftsführung, der Jahresrechnung und entlastet die Organe des Vereins
- sie entscheidet über Statutenänderungen
- sie entscheidet über die vom Vorstand unterbreiteten Anträge
- sie legt die Mitgliederbeiträge fest
- sie entscheidet mit Zweidrittelmehrheit über Ausschlüsse von Mitgliedern

Art. 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5-9 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Dem Vorstand obliegt die Führung und Organisation des faz sissach. Zu diesem Zweck kann der Vorstand auch andere Personen beauftragen Aufgaben zu übernehmen.

Der Vorstand erledigt im Weiteren die laufenden Geschäfte und vollzieht Vereinsbeschlüsse.

Art. 9 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren. Sie prüfen die Jahresrechnung und führen jährlich mindestens eine Revision durch. Sie erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Wenn eine Gemeinde Beiträge entrichtet, kann ihre Rechnungsprüfungskommission Einsitz nehmen.

Art. 10 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Die persönliche Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf den maximalen Mitgliederbeitrag.

Art. 11 Unterschriftenregelung

Für eine rechtsverbindliche Unterschrift unterschreibt der/ die Präsident/ Präsidentin oder dessen/ deren Stellvertreter/ Stellvertreterin mit einem anderen Vorstandsmitglied.

Art. 12 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ausserordentlichen zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Das Vereinsvermögen ist einem gemeinnützigen Zweck zu übergeben.

Art. 13 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist gemeinnützig.

Zweite Revision

Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzen die zweite Statutenrevision vom 24. September 2014.

Sissach, den 21.4.2016

Der Vorstand

Regina Werthmüller-Tschopp

Präsident/-in

Florian Kaufmann

Aktuar/-in